



**Schutzgemeinschaft Hofstätter und Rinser See (SHR)**  
*seit August 2000 im Einsatz für die Natur*  
Vorstand Josef Lechner - Knogl 1, 83569 Vogtareuth  
Kontakt: Tel: 0176 61055474 – E-Mail shr.hofstaettersee@gmail.com

Landratsamt Rosenheim  
z.Hd. Herrn Landrat Lederer und SGL Wasserrecht Frau Schweinöster  
Wittelsbacherstraße 53  
83022 Rosenheim

11.07.2022

**Antrag der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co.KG zur Entnahme von Grundwasser aus dem Brunnen Buchwald -  
Hinzuziehung der SHR als Verfahrens-Beteiligte gemäß Art. 13 Abs. 2 BayVwVfG**

Sehr geehrter Herr Landrat Lederer,  
Sehr geehrte Frau Schweinöster,

die Schutzgemeinschaft Hofstätter und Rinser See (SHR) beantragt Folgendes:

1. Das Landratsamt Rosenheim bestätigt der SHR, dass die SHR gemäß Art. 13 Abs. 2 BayVwVfG als Beteiligte zum Stadtwerke-Verfahren (Antrag der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co.KG zur Entnahme von Grundwasser aus dem Brunnen Buchwald) hinzugezogen ist.

2. Falls das Landratsamt Rosenheim die Bestätigung nach Nr. 1 nicht erteilt, beantragt die SHR gemäß Art. 13 Abs. 2 BayVwVfG als Beteiligte zum Stadtwerke-Verfahren (Antrag der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co.KG zur Entnahme von Grundwasser aus dem Brunnen Buchwald) hinzugezogen zu werden.

3. Die Bestätigung nach Nr. 1 oder die Genehmigung des Antrags der SHR nach Nr. 2 sind der SHR bis spätestens 24.07.2022 zu übermitteln.

Begründung:

Auf die Ausführungen im Beschwerdeschreiben der SHR vom 11.07.2022 an die Regierung von Oberbayern sowie im SHR-Schreiben vom 11.07.2022 an Herrn Landrat Lederer und Frau Schweinöster wird verwiesen.

Die SHR wurde bereits im Jahr 2002 als Verfahrens-Beteiligte seitens des Landratsamtes Rosenheim anerkannt und zum Stadtwerke-Verfahren (Antrag der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co.KG zur Entnahme von Grundwasser aus dem Brunnen Buchwald) hinzugezogen. Entsprechend hat die SHR in Zusammenarbeit mit den Behörden und Fachleuten umfangreiche Untersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen der Grundwasserentnahme für das Gebiet Hofstätter sowie Rinser See und Burger Moos auf den Weg gebracht. In diesem Kontext stellt die SHR den Behörden auch die in deren Akten nicht mehr auffindbaren Untersuchungsergebnisse bereit.

Jedoch ist der SHR auch formal zu bestätigen, dass die SHR gemäß Art. 13 Abs. 2 BayVwVfG als Beteiligte zum Stadtwerke-Verfahren (Antrag der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co.KG zur Entnahme von Grundwasser aus dem Brunnen Buchwald) hinzugezogen ist.

Falls der Sachverhalt seitens des Landratsamtes Rosenheim fälschlicherweise anders beurteilt wird, beantragt die SHR gemäß Art. 13 Abs. 2 BayVwVfG als Beteiligte zum Stadtwerke-Verfahren (Antrag der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co.KG zur Entnahme von Grundwasser aus dem Brunnen Buchwald) hinzugezogen zu werden.

Die Bestätigung nach Nr. 1 oder die Genehmigung des Antrags der SHR nach Nr. 2 sind der SHR bis spätestens 24.07.2022 zu übermitteln.

Die oben angeführten Anträge beruhen auf Beschlüssen der Vorstandschaft der SHR.

Bitte bestätigen Sie den Eingang unseres Schreibens bis spätestens 18.07.2022.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Josef Lechner, Teresa Pöller, Petra Muxeneder für die Vorstandschaft der SHR